

## **Richtlinien für die Beitragsgewährung**

### **I. Grundsätze**

Die Kulturförderung, wie sie im Verein Kulturpool Oberthurgau verstanden wird, befasst sich mit dem Bereich des künstlerischen Schaffens – vor allem in den Teilbereichen Bildende Kunst, Musik, Literatur, Theater, Tanz, Film und Volkskultur – und dessen Förderung und Vermittlung.

Die formalen Anforderungen an Gesuche richten sich nach diesen Richtlinien und können vom Vorstand ergänzt werden.

### **II. Gesuch**

Für Gesuche an den Verein gibt es keine festen Eingabefristen. Der Vorstand kommt vier- bis sechsmal jährlich zusammen, weshalb mit einer Bearbeitungszeit von einem bis drei Monaten gerechnet werden muss.

Gesuche für Förderbeiträge sind mindestens vier Monate vor der Veranstaltung mit dem offiziellen Antragsformular zu stellen. Dieses ist beim Vereinssekretariat und auf der Vereins-Website erhältlich. Dem Antragsformular sind folgende Beilagen mitzuliefern (elektronisch oder ungebunden):

- Angaben zum Gesuchsteller;
- Beschreibung des Projektes mit Angaben zu Inhalt, Art und Weise der Durchführung, Veranstaltungsort, Termin, Umsetzung und beabsichtigter Wirkung;
- Angaben zu den wichtigsten Beteiligten;
- Budget mit detaillierter Kostenaufstellung;
- Finanzierungsplan mit Angaben, welche Beträge bereits zugesagt sind und welche erst angefragt werden.

### **III. Bearbeitung des Gesuchs**

Die Gesuche sind mindestens vier Monate vor Projektbeginn bei der Geschäftsstelle des Vereins einzureichen. An die Gemeinde gestellte Gesuche werden von dieser an den Kulturpool weitergeleitet. Gesuche nach Durchführung des Projekts werden nicht behandelt. Die Geschäftsstelle bestätigt den Eingang, prüft den Antrag bezüglich Vollständigkeit, verlangt allenfalls zusätzliche Angaben oder Unterlagen und leitet ihn bei spezifischem Gemeindebezug an die entsprechende Gemeinde weiter. Dort wird über die Höhe des Unterstützungsbeitrags der Gemeinde entschieden. Die Gemeinde teilt den Entscheid mit Begründung dem Kulturpool mit. Ausserdem stellt die Gemeinde dem Kulturpool einen Antrag für einen zusätzlichen Förderbeitrag aus den allgemeinen, nicht für eine Gemeinde reservierten Mitteln des Kulturpools.

Der Gesuchsteller wird von der Geschäftsstelle schriftlich darüber informiert, ob sein Projekt unterstützt wird (mit Kopie an die betreffende Gemeinde). Entscheide werden begründet und sind endgültig; sie können nicht angefochten werden. Es wird keine weitere Korrespondenz geführt.

Das Vereinssekretariat überweist den Beitrag spätestens 14 Tage nach Zustellung des Schlussberichtes mit Abrechnung. Auf spezielles Ersuchen können Vorauszahlungen geleistet werden.

### **IV. Beurteilung des Gesuchs**

Gesuche mit spezifischem Gemeindebezug werden von der betreffenden Gemeinde, Gesuche ohne Gemeindebezug sowie Gesuche um zusätzliche Unterstützungsbeiträge aus dem Kulturpool werden in der Regel durch den Vorstand des Kulturpools Oberthurgau beurteilt. Zur Beurteilung von Projekten können Fachpersonen beigezogen werden.

Die Beurteilung des Gesuchs richtet sich nach dem Beurteilungskonzept für Förderbeiträge, welches integrierender Bestandteil dieses Reglements bildet. Bei der Beurteilung werden

insbesondere der Bezug zum Ort, die inhaltliche und organisatorische Qualität, die regionale oder überregionale Ausstrahlung und die finanziellen Möglichkeiten in die Entscheidung mit einbezogen.

Förderbeiträge für kommunale Projekte werden durch jede Gemeinde nach ihren eigenen Strukturen beurteilt und ausgerichtet.

Der Verein kann sich an Projekten beteiligen, die über das Vereinsgebiet hinausgehen.

#### **V. Leistungen des Gesuchstellers**

Bedingungen für die Auszahlung eines gesprochenen Beitrags sind folgende Leistungen des Gesuchstellers:

- Verwendung des Logos "Kulturpool Oberthurgau", das auf der Homepage des Vereins heruntergeladen werden kann, auf den Werbemitteln, Programmheften usw.;
- Bekanntmachung der Veranstaltung auf dem Veranstaltungskalender [www.thurgaukultur.ch](http://www.thurgaukultur.ch), der jeweiligen Gemeindehomepage sowie im amtlichen Publikationsorgan der Gemeinde.;
- Nach Abschluss des Projekts Einreichung eines kurzen Schlussberichts sowie der Abrechnung;
- Bei Druckkosten- oder CD-Beitrag: Zusendung dreier Belegexemplare;
- Bei einer Veranstaltung einer Lesung oder eines Konzerts in der Region Oberthurgau: Die Einladung;

#### **VI. Adresse Geschäftsstelle**

*Wird ergänzt nach Entscheid des Vorstandes.*

Diese Richtlinien wurden an der Gründungsversammlung vom 15. November 2013 genehmigt und treten ab sofort in Kraft.